

Übergreifende Einleitung zum garantierten Mindesteinkommen (Tabelle XI)

Nahezu alle Länder treffen Vorkehrungen, um den Bedarf zur Existenzsicherung von einzelnen Personen und Familien zu decken, wenn es diesen sonst an Einkommen aus Beschäftigung oder anderen Quellen (einschließlich Sozialversicherungsleistungen) fehlt. Dieser Themenbereich ist sehr komplex; es gibt keine allgemein anerkannten Definitionen, und die Verantwortung für die Entwicklung politischer Maßnahmen, Finanzierung und Umsetzung kann bei nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden liegen – in manchen Ländern ist es eine Mischung aus allen dreien. In einigen Ländern wird sogar Freiwilligen- und Wohltätigkeitsorganisationen eine bedeutende Rolle zugeschrieben.

Sozialhilfeleistungen werden aus Steuermitteln finanziert und deren Bezug unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung der Person die letztere beantragt sowie deren Familienangehörigen.

Es lassen sich die folgenden drei Kategorien der Sozialhilfe unterscheiden:

Allgemeines oder universelles beitragsunabhängiges Minimum: Im Rahmen dieser Programme werden Geldleistungen an Anspruchsberechtigte gezahlt, deren Einkommen unter einer definierten Mindestgrenze liegt. Diese Mindesteinkommensgrenze kann durch Studien zu Armut und Angemessenheit bestimmt und jährlich unter Berücksichtigung der Inflationsrate und vorbehaltlich der verfügbaren finanziellen Mittel des Staates angepasst werden. Es gelten komplexe Regeln, um die Anspruchsgrundlage, die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen und die allgemeinen Auszahlungsbedingungen festzulegen (wie Staatsangehörigkeit oder Überprüfung des Wohnsitzes, die Art der Bedürftigkeitsprüfung, der zahlbare Betrag, die Dauer der Zahlung und die Konsequenzen der Wechselwirkung mit anderen Leistungen). Wohnkosten stellen die Behörden der sozialen Sicherung stets vor ernste Probleme, und es gibt komplexe Regeln zur Anerkennung von Kosten ohne das Risiko einer „moralischen Gefahr“.

Besonderes beitragsunabhängiges Minimum: Hierbei handelt es sich um Leistungen, die darauf gerichtet sind bestimmten Bevölkerungsgruppen ein Minimumeinkommen zu gewährleisten, wie beispielsweise Arbeitslosen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderung –

Übergreifende Einleitungen zu den MISSOC Tabellen

oder in manchen Ländern ohne Mindestlohn - den „Working Poor“ (also Arbeitnehmern in Niedriglohnssektoren). Für jede Kategorie können eigene Kriterien oder Bedingungen für die Anspruchsberechtigung, die Höhe der Leistungen oder die Interaktion mit dem Steuersystem gelten.

Zweckgebundene Leistungen: Zweckgebundene Leistungen ermöglichen den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, entweder in Form von Geldleistungen oder durch direkten kostenfreien Zugang zu den Orten, an denen die Leistung bereitgestellt wird. Das Beziehen von Sozialhilfe oder Mindesteinkommensleistungen wird manchmal als „Freifahrtschein“ für andere verwandte Rechte gesehen, wie beispielsweise Zugang zu kostenloser medizinischer oder zahnmedizinischer Versorgung.

Bei diesen Leistungen handelt es sich stets um „das letzte Mittel“ innerhalb des breit definierten Portfolios der sozialen Sicherung. Zugang und Anspruch werden auf Grundlage einer Vermögens- und Bedürftigkeitsprüfung gewährt. Daher variiert die Höhe der Leistungen je nach vorhandenem Einkommen und individuellen Familienumständen.

Mindesteinkommensprogrammen liegen drei zentrale politische Zielsetzungen zugrunde. Zunächst ist ein Ziel, extreme Not oder Armut zu verringern, wenngleich dieses Ziel in den Mitgliedstaaten unterschiedlich definiert wird. Das zweite Ziel ist die Vermeidung sozialer Marginalisierung und Ausgrenzung und die Förderung der sozialen Eingliederung. Zum einen kann dies positive Formen annehmen und an Maßnahmen gekoppelt sein, welche die individuelle Entwicklung, Verwirklichung und Integration aktiv fördern und erleichtern. Zum anderen soll vermieden werden, dass negative Anreize die Arbeitssuche und das Ausüben einer Beschäftigung sowie die Erfüllung der gesellschaftlich definierten Verpflichtungen in Eltern- und Partnerschaft beeinträchtigen. In jedem Fall spiegeln diese Leistungen das „Principle of less eligibility“ wieder (ein Prinzip, nach dessen Aussage der Lebensstandard von Leistungsempfängern immer niedriger sein muss, als derjenige, der der untersten gesellschaftlichen Schicht in Erwerbstätigkeit zugestanden wird). Damit soll erreicht werden, dass es keine kontraproduktiven Anreize gibt, wegen denen Menschen vor der Ausübung bezahlter Tätigkeiten zurückschrecken und sich stattdessen auf Sozialleistungen verlassen.

Übergreifende Einleitungen zu den MISSOC Tabellen

Abschließend lässt sich sagen, dass bei allen Programmen die Mittel begrenzt sind und diesem vorherrschenden Kostenzwang auch in Reformen Rechnung getragen wird.

Mögliche Komplikationen, die bei der Verwaltung der Mindesteinkommensprogramme auftreten können, sind u.a. auf die Familienstruktur und die vermutete gegenseitige finanzielle Verpflichtung und Unterstützung zurückzuführen (beispielsweise zwischen Erwachsenen, die zusammen leben und sich die Kosten teilen oder zwischen Familienmitgliedern wie Eltern und Kindern); diese Probleme werden, wie bereits zuvor angemerkt, durch die Frage der Wohnkosten weiter verkompliziert.

MISSOC Sekretariat, März 2013